

Antrag der Fraktion der CDU**Verbesserung der Datenqualität in der Polizeilichen Kriminalstatistik
- Erfassung von Mehrstaatigkeit zur Stärkung von Transparenz und
Vergleichbarkeit**

Eine fundierte Sicherheits- und Integrationspolitik setzt belastbare und differenzierte Daten voraus. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist dabei ein zentrales Instrument zur Bewertung der Sicherheitslage und zur Unterstützung faktenbasierter Entscheidungen in Politik, Verwaltung und Wissenschaft.

Bislang unterscheidet die Polizeiliche Kriminalstatistik zwischen deutschen und nicht deutschen Tatverdächtigen. Personen mit mehreren Staatsangehörigkeiten, darunter auch der deutschen, werden ausschließlich der Kategorie „deutsch“ zugeordnet. Diese Praxis schränkt die Aussagekraft der Statistik ein und erschwert eine differenzierte Analyse gesellschaftlicher Entwicklungen sowie internationaler Kriminalitätsverflechtungen.

Nordrhein-Westfalen hat bereits beschlossen, ab dem 1. Juli 2025 Mehrstaatigkeit in der Polizeilichen Kriminalstatistik auszuweisen. Damit wird die Datengrundlage für kriminalstatistische Auswertungen verbessert und die Vergleichbarkeit zwischen den Ländern gestärkt. Auch Bremen sollte diesem Beispiel folgen und die statistische Erfassung von Mehrstaatlern ermöglichen, um die Qualität, Transparenz und Aussagekraft der Kriminalitätsdaten zu erhöhen.

Die CDU-Fraktion betont, dass es hierbei nicht um politische Zuschreibungen oder Bewertungen geht, sondern um eine sachgerechte Weiterentwicklung der statistischen Grundlagen staatlicher Sicherheitsarbeit. Eine präzisere Datenerhebung schafft die Basis für evidenzbasierte Maßnahmen in Prävention, Strafverfolgung und Integration. Sie ermöglicht, gesellschaftliche Entwicklungen faktenorientiert zu bewerten und zielgerichtet auf neue Herausforderungen zu reagieren.

Mit dem vorliegenden Antrag soll dafür gesorgt werden, dass künftig in der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Land Bremen sämtliche Staatsangehörigkeiten von Tatverdächtigen und Opfern erfasst werden

können, unter Wahrung datenschutzrechtlicher Standards und organisatorischer Machbarkeit.

Zudem soll sich der Senat auf der Innenministerkonferenz (IMK) dafür einsetzen, dass die statistische Erfassung von Mehrstaatigkeit bundesweit einheitlich geregelt wird. Nur eine gemeinsame Vorgehensweise der Länder gewährleistet, dass Kriminalitätsentwicklungen über Landesgrenzen hinweg valide verglichen und zuverlässig bewertet werden können.

Die CDU-Fraktion ist überzeugt: Eine bundesweit abgestimmte, differenzierte und methodisch saubere Datengrundlage stärkt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die staatliche Sicherheitsarbeit, verbessert die Basis für politische Entscheidungen und fördert eine sachorientierte Diskussion über Ursachen, Entwicklungen und Lösungsansätze im Bereich der Kriminalität.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. in der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Land Bremen künftig sämtliche Staatsangehörigkeiten von Tatverdächtigen und Opfern zu erfassen, einschließlich solcher Personen, die neben der deutschen eine oder mehrere weitere Staatsangehörigkeiten besitzen. Dabei sind datenschutzrechtliche und organisatorische Aspekte zu berücksichtigen;
2. sich auf der nächsten Innenministerkonferenz (IMK) für eine bundesweit einheitliche Regelung zur statistischen Erfassung von Mehrstaatern in der Polizeilichen Kriminalstatistik einzusetzen, um Vergleichbarkeit und Transparenz in allen Bundesländern sicherzustellen;
3. die erhobenen Daten den zuständigen Behörden und der Wissenschaft zur kriminalitätsanalytischen Auswertung zur Verfügung zu stellen, um auf Entwicklungen in einzelnen Kriminalitätsbereichen fundiert und sachgerecht reagieren zu können.

Marco Lübke, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU